



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.244 RRB 1884/0965</b>
Titel	<b>Rämistraße, Genehmigung der Bau- u. Niveaulinien, Gesuch des Stadtrathes Zürich.</b>
Datum	24.05.1884
P.	564–565

[p. 564] Betreffend die Genehmigung der Bau- & Niveaulinien an der Rämistraße in Zürich, hat sich ergeben:

A. Der Stadtrath Zürich legt unterm 12. Mai die Pläne, betr. die Bau- & Niveaulinien für die Rämistraße [sammt Kartoffelmarkt], in Doppel vor & sucht um Genehmigung derselben nach.

B. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die zu genehmigenden Bau- & Niveaulinien für die Rämistraße sind im Plan mit A, B, C, D, E, H, G, und H, J, K bezeichnet; die Bauliniendistanz ist zu 20,0<sup>m</sup> angenommen, wovon 4.0<sup>m</sup> auf das westliche Trottoir, 9,0<sup>m</sup> auf einen Vorplatz entfallen.

Die Niveaulinie erhält eine größte Steigung von 5,25% auf 90,1<sup>m</sup> Länge. Bei der Einmündung // [p. 565] des Hirschengrabens in die Rämistraße wird letztere 1,6<sup>m</sup> gesenkt & ausgeglichen, die Hirschengrabenstraße steigt dann mit 6%. Nach der Planvorlage werden die Steigerungsverhältnisse der Rämistraße bedeutend verbessert & so der Verkehr auf derselben erleichtert.

Nachdem die gegen diese Baulinien erfolgten Rekurse mit Beschluß vom 19. Januar d. Js. abgewiesen worden sind, ist gegen die Genehmigung der Vorlage nichts mehr einzuwenden.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

I. Die Pläne betreffend die Bau- & Niveaulinien für die Rämistraße [sammt Kartoffelmarkt] werden genehmigt.

II. Mittheilung an den Stadtrath Zürich unter Rückstellung des einen genehmigten Plandoppels und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten & des andern Plandoppels.

[Transkript: esk/20.08.2015]